BAVINDER FINANZPLANUNG FRAGEN UND ANTWORTEN

MATTHIAS KARL

FINANZÖKONOM (EBS), CFP

BETRIEBSWIRT FÜR BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG (FH)

THEMEN

- Übersicht Durchführungswege
- Betroffene Rechtsgebiete in der B A V
- Direktversicherung
- Direktzusage
 - Geeignetheitsprüfung alternativer Refinanzierungskonzepte für Direktzusagen
 - Fallbeispiele
- Pensionsfonds
 - Einsatzmöglichkeiten in der Finanzplanung
- Liquidation
- Unterstützungskasse pauschal dotiert
- Lebensarbeitszeitkonten

REGULATORISCHES

Grundsätze ordnungsmäßiger Finanzplanung

Definition Datenerfassung: Stichtagsbezogene Erfassung

sämtlicher zweckadäquater Angaben, die auf Grundlage des

erteilten Auftrags für eine fehlerfreie, vernetzte

Finanzplanung notwendig sind.

DURCHFÜHRUNGSWEGE

- 1. Direktversicherung § 40b und/oder § 3 Nr. 63 EStG
- 2. Pensionskasse § 4 c EStG
- 3. Pensionsfonds § 4e EStG
- 4. Direktzusage § 6a EStG
- 5. Unterstützungskasse § 4d EStG
 - Pauschal dotiert
 - rückgedeckt

HISTORIE DER BETRIEBLICHEN ALTERSVERSORGUNG

- Gründung BVV VV a.G.
- Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz) vom 19.12.1974
- Altersvermögensgesetz (AVMG) zum 01.01.2002
- Alterseinkünftegesetz (AEG) zum 01.01.2005

RECHTSGEBIETE

Betriebsrentengesetz

Einkommensteuergesetz

Sozialgesetzbuch IV und V

Diverse weitere arbeitsrechtliche Regelungen

Versicherungsvertragsgesetz

SOZIALVERSICHERUNGS-RECHTLICHES

Gilt für Direktversicherung, Pensionskasse u. Pensionsfonds

- Beiträge aus Entgeltumwandlung und zus. AG-Leistung sind sozialversicherungsfrei bis 4% BBG = mtl € 224,-- in 2012
- Leistungen unterliegen der Beitragspflicht zum
 Gesundheitsfonds und der gesetzlichen Pflegeversicherung
- Dies gilt auch für fällige Todesfallleistungen !!!

Rechtsgrundlage § 3 Nr. 63 EStG, § 229 SGB V, § 1 SVEV

DIREKTVERSICHERUNG

Generelles

- § 40 b EStG oder § 3 Nr. 63 EStG ???
- Abgrenzungsmerkmal
 - Versicherungsbeginn vor/nach 01.01.2005
 - Betriebsvereinbarung w Vorschaltzeiten

Arbeitsrecht geht vor Steuerrecht

 Beispiel: Diensteintritt 01.01.2002; nach zehn Jahren arbeitgeberfinanzierte DV = "alte" DV nach § 40b, aber neue LV-Tarife mit niedrigerem Rechnungszins und Halbeinkünfteverfahren

Grundsatz: eine Zusage auf eine Zusage ist eine Zusage

EINE ZUSAGE

Diensteintritt 01.01.2004

B A V nach 5 Jahren

Beginn 01.01.2009

Rechnungszins 2,25%

volle Lohnsteuer + SozialV

B A V nach 8 Jahren

Beginn 01.01.2012

Rechnungszins 1,75%

volle Lohnsteuer + SozialV

B A V nach 10 Jahren

Beginn 01.01.2014

Rechnungszins ???

Unisex Tarife

DIREKTVERSICHERUNG – PROBLEME IN DER PRAXIS

- VN-Wechsel bei Arbeitgeberwechsel
- Fehlende Unterlagen bei insolventem Arbeitgeber
- Bei privater Fortführung kein aktuelles Bezugsrecht für den Todesfall (§ 40 b (alt) Verträge)

FONDSGEBUNDENE DIREKTVERSICHERUNG

Arbeitsrechtliches

- § 1 Absatz 2 Nr. 2 Betriebsrentengesetz
- AG haftet für Erfüllung aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag
- Haftungspotential für Arbeitgeber (auch nach dem Ausscheiden aus dem Unternehmen und für Vermittler/Finanzplaner)

DIREKTVERSICHERUNG - FRAGEN IN DER FP

- § 40 b (alt) oder § 3 Nr. 63 EStG ?
- Steuerpflicht
 - Steuerfrei
 - Halbeinkünfteverfahren
 - volle nachgelagerte Besteuerung
- Kapitalzahlung bei § 3 Nr. 63 EStG Verträgen?
 - Unterschiedliche Besteuerung bei privat fortgeführten DV
- Riesterförderung beantragt?

DIREKT- ODER PENSIONSZUSAGE

- Zusage unterschrieben?
- Gesellschafterbeschluss unterschrieben?
- Rückdeckungsversicherung verpfändet und durch den Versicherer bestätigt?
- Höhe der voraussichtlichen Ablaufleistung und zugesagte Altersrente
- Richtige/aktuelle Ehefrau in der RDV mitversichert?
- Fälligkeiten deckungsgleich?
- Passen Anspruchsvoraussetzungen für BU-Rente?

DIREKT- ODER PENSIONSZUSAGE

- Unterfinanzierung der erteilten Direktzusage wegen
 - Geringerer Überschussleistung der RDV
 - Längere Lebenserwartung
 - Sterbetafel Heubeck / DAV 2004 R
 - Niedrigerer Rechnungszins als bestehende RDV
 - Auswirkung Dynamisierung der Altersrente
 - angesetzter Zins bei Abschluss § 6a EStG

WUNSCH UND WIRKLICHKEIT



FALLBEISPIEL I

- GGF Jahrgang 1951 verheiratet
- Ehefrau Jahrgang 1952
- Beteiligung 25% an der GmbH
- Hauptgesellschafter Jahrgang 1927
- Zusage auf Alters- und Hinterbliebenenrente in Höhe
 - € 3.500,-- Altersrente monatlich ab 65
- 2 Rückdeckungsversicherungen mit Ablaufleistung zusammen € 561.000,--
 - Keine Hinterbliebenenrente ab Altersrentenbeginn mitversichert

FALLBEISPIEL II

- 2 GGF Jahrgang 1944 und 1948 beide verheiratet
- Beteiligung 40% an der GmbH
- Mehrheitsgesellschafter spanische S.A.
- Zusage auf Alters- und Hinterbliebenenrente in Höhe
 - € 1.533,-- Altersrente ab 65
- Kein klaren Regelungen zwischen Kaufvertrag der GmbH-Anteile und bestehenden PZ

LÖSUNGSANSÄTZE

- Rentenzahlung bis zur Insolvenz der GmbH
- Vollständiger Verzicht auf Pensionszusage
- Teilverzicht auf finanzierbaren Teil
- Abfindung der Zusage durch Kapitalzahlung an GGF
- Auslagerung auf Pensionsfonds
- Liquidation der GmbH

DIREKT- ODER PENSIONSZUSAGE

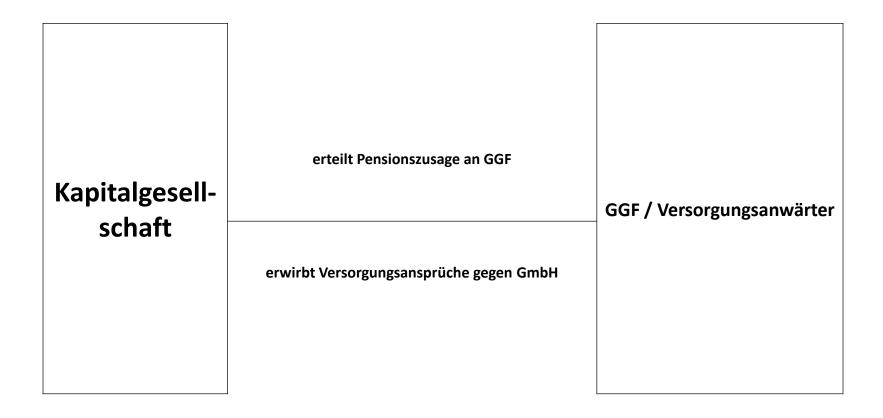
- Forderung des GGF gegen "seine" GmbH
- Handlungsempfehlungen im FP sollten berücksichtigen
 - Finanzielle Lage der GmbH
 - Gesellschafterinteressen
 - Fortführung der GmbH
 - Entflechtung der Vermögenspositionen
 - Sicherheit der Altersversorgung

PENSIONSFONDS

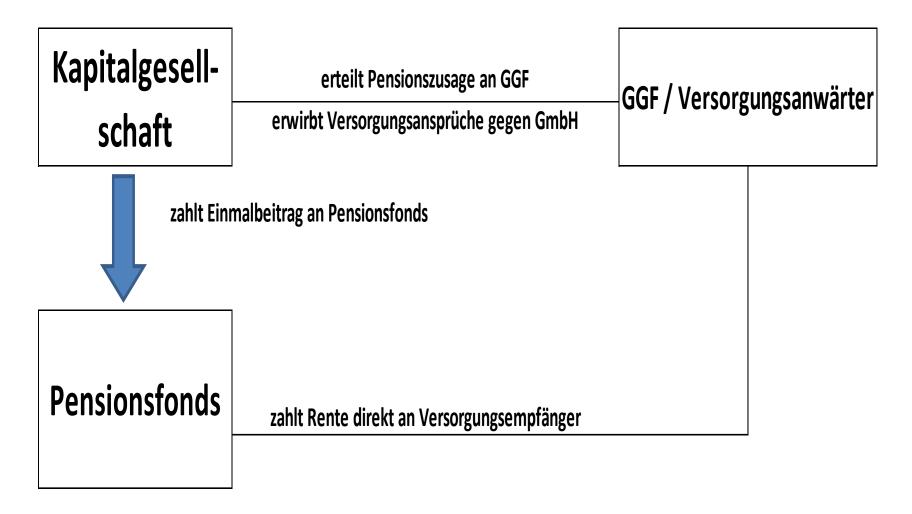
Nutzungsmöglichkeiten

- Ablösung von Pensionsverpflichtungen (§ 3 Nr. 66 EStG)
- Laufende Beitragszahlung im Rahmen der Grenzen § 3 Nr. 63 EStG mit höheren Anlagezinsen bis max. 6%; aber
- Lebenslängliche Nachschussverpflichtung für Arbeitgeber

AUSLAGERUNG EINER DIREKTZUSAGE I



AUSLAGERUNG EINER DIREKTZUSAGE II



PENSIONSFONDS

aus Fallbeispiel I – Zahlenvergleich

Einmalbeitrag für eine Rentenversicherung

€ 858.000,--

Einmalbeitrag an Pensionsfonds

Zins 3,5%

€ 723.893,--

Zins 4,0%

€ 686.908,--

LIQUIDATION

Voraussetzungen für eine Liquidation

- Keinerlei Vermögenswerte in der Bilanz
- Gesellschafterbeschluss und Antrag auf Liquidation beim HR und Bestellung eines Liquidators
- Übertragung der Pensionsverpflichtung auf ein Unternehmen der Lebensversicherung
- Einzahlung des vorhandenen Vermögens der GmbH

i.d.R. verbunden mit

Teilverzicht auf nichtfinanzierbaren Teil der PZ

Konsequenz für GmbH

Steuerfreie Auflösung der gesamten PR

ALTERNATIVE REFINANZIERUNGSKONZEPTE

- Immobilien, Schiffsbeteiligungen, Wertpapiere,
 Investitionen im eigenen Unternehmen
- Zahlungsströme und Fälligkeiten
- Bonität
- Verwaltung im Alter

UNTERSTÜTZUNGSKASSE – PAUSCHAL DOTIERT

- Unterliegt nicht der Aufsicht der Bafin
- Freie Wahl der Refinanzierungsinstrumente
- Solvabilität und Bonität der U-Kasse aus Sicht des Leistungsempfängers

LEBENSARBEITSZEIT KONTEN

Keine betriebliche Altersversorgung!!!

- wesentliche Regelungen zu Zeitwertkonten § 7b g SGB IV
- Keine betragsmäßige Begrenzung wie bei § 3 Nr. 63 EStG
- Ziel: Einkommen zwischen 70 130% des letzten Arbeitsentgelts
- Reduktion Arbeitseinkommen in der Aktivphase
- Volle Steuerpflicht und Sozialversicherungspflicht in der Bezugsphase (incl Arbeitslosenversicherung)
- Verwendung für Sabbatical, Pflege naher Angehörige, Elternzeit, Weiterbildung und früherer Ruhestand

FAZIT FÜR DEN FINANZPLAN

- Direktversicherung bedarf genauer Durchsicht der Vertragsunterlagen
- Direktzusagen gibt es keine Standardlösungen für jeden Fall
- Lebensarbeitszeitkonten interessantes Steuerverschiebemodell
- aber Achtung: Sozialversicherungsrechtliche Seite beachten
- Handlungsempfehlungen mit BAV Fachmann abstimmen



LITERATURHINWEISE

Buttler, Andreas: Einführung in die betriebliche

Altersversorgung, 5. Auflage, Verlag

Versicherungswirtschaft, Karlsruhe

Pradl, Jürgen: Pensionszusagen an GmbH-Geschäftsführer,

2. Auflage, nwb, Herne

Uckermann, Sebastian: Betriebliche Altersversorgung und

Zeitwertkonten, Schäffer Poeschel, Stuttgart